

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1931

28 (5.3.1931)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-888152](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-888152)

Wachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth



Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch
auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises
Leitung: H. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.

Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vor-
mittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten.
Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter
Rabatt hinfällig.

Nr. 90

Der Bezugspreis beträgt mit der Beilage „Heimat und Welt“ für den Monat 1.10 RM ausschließlich Bestellgeld
Anzeigenpreise: Die einpaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.
Für durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen kein Einspruchsrecht

Schließjahr 17

Nr. 28

Elsfleth, Donnerstag, den 5. März

1931

Chronik des Tages.

— Im Verlaufe des deutschen Staatsbesuches in Wien verhandelten Reichsaussenminister Dr. Curtius und Botschafter Dr. Schöber über die deutsch-österreichische und deutsch-tschechoslowakische Beziehungen.
— Am Reichstag haben nunmehr die kritischen Auseinandersetzungen begonnen.
— Der Steuerantrag des Reichstags verhandelte erstmals über die von den Kommunisten geforderte Millionärsteuer. Reichsfinanzminister Dr. Dietrich wandte sich gegen diesen Antrag.
— Die Veröffentlichung der letzten Marinevereinbarungen ist plötzlich hinausgeschoben worden.
— Die dritte Zolltarifkonferenz, die offiziell den Namen Konferenz für eine vereinbarte Zolltarifsituation führt, ist nunmehr zum 16. März einberufen worden.
— Auf der Feste de Wandel in Kamen (Westfalen) wurden drei Vergleiche verhängt. Einer von ihnen konnte nur als Reize geborgen werden.
— Aus verschiedenen Städtchen in Budapest werden Enttarnungen unter Verjährungserscheinungen gemeldet. Die Rettungsgesellschaft hatte 17 Personen ins Krankenhaus gebracht. Die Polizei hat festgestellt, daß die Enttarnungen auf den Geizhals zurückzuführen sind.

Ein drittes Polizeigesetz.

— Berlin, 4. März.
Der Preussische Landtag liegt seit einigen Tagen in dem Staatsrat bereits verabschiedeter Entwurf eines neuen preussischen Polizeiverwaltungs-gesetzes vor. Der Entwurf setzt sich aus zwei großen Teilen zusammen, nämlich den allgemeinen Teil des preussischen Polizeirechts einheitlich zusammenzufassen und weiterhin eine Reihe bedeutsamer Reformen durchzuführen. Dieses neue Polizeiverwaltungs-gesetz ist nach dem Polizeibeamtengesetz von 1927 und dem Polizeistrafengesetz von 1929 das dritte große Gesetz der letzten Jahre, das sich mit der Polizei befaßt.
Eine Modifikation des formellen Polizeirechts ist zweifellos zu begrüßen, denn augenblicklich ist die Polizeiverwaltung in Preußen durchaus nicht einheitlich geregelt und die Zahl der Polizeibehörden, die die Befugnis zum Erlaß von Polizeiverordnungen besitzen, ist außerordentlich hoch. Grundförmlich kann man also begrüßen, daß einheitliche Ortspolizeibehörden geschaffen und das Polizeiverordnungsrecht reformiert werden. Der gegenwärtige Zustand, daß in den östlichen Provinzen und Schleswig-Holstein die Amtsvorsteher Ortspolizeibehörden sind, in Hannover die Landräte, in Hessen-Nassau die Gemeindeverwalter und in den Provinzen Rheinland und Westfalen die Amtsbürgermeister, ist zweifellos in vieler Beziehung unbedeutend.
Die bisherigen Bestimmungen der preussischen Regierung gingen im wesentlichen darauf hin, den Amtsvorsteher zu befristigen und die Ortspolizeiverwaltung auf dem Lande den Landräten zu übertragen. Da jedoch diese Pläne von der gesamten Landesbevölkerung abgelehnt wurden, hat der neue Entwurf eines Polizeigesetzes darauf verzichtet, sie weiter zu verfolgen. Im Gegenteil wird rein äußerlich in dem Entwurf dem Amtsvorsteher erhöhte Bedeutung beigemessen, indem man ihn auch in Hannover und Hessen-Nassau einführen will. Die Begründung des Gesetzesentwurfes hebt sogar ausdrücklich hervor, daß der Amtsvorsteher sich bisher im allgemeinen bewährt habe. In der Praxis wird jedoch die weitere Einführung des Amtsvorstehers dadurch wesentlich abgeschwächt, daß man den ländlichen Polizeiverwaltern das Recht zum Erlaß von Polizeiverordnungen entziehen und auf die Landräte übertragen will, weil es nicht wünschenswert erscheint, den Amtsvorstehern weiterhin selbständig eine so wichtige Befugnis zu belassen.
Diese Auffassung steht entgegen dem Widerstand zu der Feststellung des Entwurfes, daß die Amtsvorsteher sich im allgemeinen bewährt haben. Sie erscheint jedoch plausibel, wenn man bedenkt, daß gegenwärtig 12 000 Stellen zum Erlaß von Polizeiverordnungen besetzt sind, nach dem Entwurf es aber nur noch 896 sein sollen. Dabei wird man sich jedoch daran erinnern müssen, eine allgütige Vereinfachung der Verwaltung zu erhoffen. Selbst der Entwurf des Polizeiverwaltungs-gesetzes gibt zu, daß bisher in den Ortspolizeibehörden nur 10 000 Einwohner von dem Polizeiverordnungsrecht nur im beschränkten Umfang Gebrauch gemacht worden ist. Soweit also bisher speziell in den ländlichen Gegenden die Notwendigkeit vorhanden war, Polizeiverordnungen zu erlassen, wird sie auch noch in Zukunft bestehen, nur mit dem Unterschied, daß bei allen diesen Angelegenheiten rein lokaler Natur nicht mehr der Amtsvorsteher eine der Nachprüfung durch den Landrat unterliegende Verordnung erlassen kann, sondern der Amtsvorsteher erst bei dem Landrat beantragen und nachweisen muß, daß eine Polizeiverordnung notwendig ist.

Wenig erfreut ist man in den Kreisen der Ländlichen und Kleinstädtischen Selbstverwaltung auch darüber, daß wieder einmal eine Grenze bei den Gemeinden von 10 000 Einwohnern gezogen worden ist. Die Bürgermeister in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern behalten nach dem Entwurf ihr Polizeiverordnungsrecht. Amtsbürgermeister jedoch, die häufig 20 000 und mehr Einwohner haben, genießen dieses Vorrecht nicht. Zweifellos läßt diese Bestimmung die immer wieder vom Lande geforderte paritätische Behandlung von Stadt und Land vermissen. Ablehnung erfährt auf dem Lande auch die Neuregelung der Befugnisse des Amtsausschusses, der den Amtsvorstehern als Kontrollorgan beigegeben ist. Bisher konnte dieser Ausschuss über alle nicht ausdrücklich den Gemeinden vorbehaltenen Angelegenheiten selbständig beschließen. Er hatte insbesondere das Recht, über bestimmte Polizeiverordnungen Beschluß zu fassen. In Zukunft soll der Amtsausschuss nur noch über die Verteilung der Polizeikosten auf die beteiligten Gemeinden entscheiden. In dieser Hinsicht liegt zweifellos eine starke Einschränkung der ehrenamtlichen ländlichen Polizeiverwaltung vor.
Schließlich wird in dem Gesetzesentwurf noch die Möglichkeit geschaffen, in Ortspolizeibehörden ohne Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl die Verwaltung der Ortspolizei besonderen staatlichen Polizeibehörden zu übertragen. Auch diese Möglichkeit bedeutet einen weiteren Schritt zur Einschränkung der ländlichen Selbstverwaltung, besonders wenn man bedenkt, daß das bisherige unklare Verhältnis zwischen dem Landräger (der dem Landrat untersteht) und dem Amtsvorsteher bleiben soll.
Dr. G. Landmann.

Curtius beim Bundespräsidenten

Herzlicher Empfang der deutschen Gäste. — Die Unterredung mit dem Bundeskanzler.

— Wien, 4. März.
Deutsch-Österreich hat den reichsdeutschen Gästen einen überaus herzlichen Empfang bereitet. Zur Begrüßung des Reichsaussenministers Dr. Curtius und des Staatssekretärs Dr. Ründer hatten sich auf dem Bahnhof Wien an der Spitze der österreichischen Reichsaussenminister Dr. Schöber mit seinen Mitarbeitern, mehrere höhere Bundesbeamte sowie der deutsche Gesandte Graf Ferkel mit dem gesamten Personal der deutschen Gesandtschaft eingefunden.
In den Mittagsstunden statteten Reichsminister Dr. Curtius und Staatssekretär Dr. Ründer dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Ender einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit drückten beide dem österreichischen Bundeskanzler nochmals das Bedauern des Reichsaussenministers Dr. Curtius aus, daß die gerade jetzt der Erledigung harren, unmöglich gewesen sei, auch nur für kurze Zeit Berlin zu verlassen. Der Reichsaussenminister hoffte aber, daß ihm die österreichische Regierung Gelegenheit geben werde, in Kürze den jetzt verhöhenen Besuch nachzuholen.
Nach dem Besuch bei Bundeskanzler Dr. Ender begaben sich Reichsaussenminister Dr. Curtius und Staatssekretär Dr. Ründer zum Botschafter und Außenminister Dr. Schöber. Im Besonderen dieser Besprechungen, die in den Nachmittagsstunden fortgesetzt werden, wurden alle Fragen erörtert, die Deutschland und Deutsch-Österreich gemeinsam interessieren. Die beiden Staatssekretäre wohnten auf die beiderseitigen Gesandten, Dr. Frank und Graf Ferkel, bei.
Im weiteren Verlauf des Tages empfing Bundespräsident Miklas den Reichsaussenminister Dr. Curtius in Audienz, ferner statteten der Bundeskanzler und Minister Dr. Schöber Dr. Curtius einen Gegenbesuch ab. Abends gab der Bundeskanzler ein großes Diner.
Am heutigen Mittwoch findet nach der Rückkehr des Ministers Dr. Curtius von einem Ausflug nach Schloß Kreuzenstein eine Reihe von Pressenempfangen der reichsdeutschen und der österreichischen sowie der Vertreter der ausländischen Presse statt. Abends ist Ballveranstaltung in der Staatsoper vorgesehen. Der Donnerstag sind Besuche der deutschen Handelskammer in Wien, Empfang der Spitzen der deutschen Kolonie und des Österreichisch-Deutschen Volksbundes, dieses ruhigen Vorprogramms für den An-schluß vorgesehen. Mittags findet ein Frühstück in der Deutschen Gesandtschaft statt und um 6.30 Uhr abends verlassen die deutschen Gäste mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug Wien.
Die österreichische Presse, die ans Anlaß der Anwesenheit der reichsdeutschen Gäste in Wien erneut die Schicksalsverbundenheit der beiden Staaten unterstreicht, erhofft sich vom Staatsbesuch insbesondere eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit Deutschlands und Deutsch-Österreichs.

Zuspitzung im Reichstag?

Der Streit um den Panzerkreuzer. — Ausarbeitung eines Planes für Arbeitsbeschaffung. — Die Ansichten der Wahlrechtsreform.

— Berlin, 3. März.
Die kritischen Auseinandersetzungen zwischen den im Reichstag verbliebenen Parteien, derenwegen Reichsaussenminister Dr. Brüning auf die Reise nach Wien verzichtet hat, haben eingesetzt. Zunächst handelt es sich um Verhandlungen der Reichsregierung mit den Sozialdemokraten. Wenn diese Verhandlungen an sich auch bereits seit längerem im Gange sind, so haben doch die Ergebnisse der braunschweigischen Wahlen eine neue Note in die Verhandlungen hineingebracht.
Der Kampf in der sozialdemokratischen Fraktion geht vornehmlich um die im Haushaltsplan enthaltene erste Rate für den Bau eines zweiten deutschen Panzerkreuzers. Die Gegner des Panzerkreuzers fürchten anscheinend auch, daß ihnen die Kommunisten aus der Bewilligung des Panzerkreuzes „einen Strich drehen“ und so erneut Abbruch tun werden. Wie wir dazu erfahren, ist die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion bereit, auch hinsichtlich des Wehretats das Kabinettsbrüning zu unterstützen.
Ihre endgültige Stellungnahme scheint die sozialdemokratische Fraktion von der Behandlung der sozialpolitischen Forderungen abhängig machen zu wollen, die sie angemessen hat und die auf die Verkürzung der Arbeitszeit, die Aufrechterhaltung der Tarifverträge und der gegenwärtigen Bestimmungen der Sozialversicherung und auf den Abschluß der Lohnsenkungen abzielen.
Abgesehen von den Verhandlungen mit den Fraktionen hatte der Reichsaussenminister längere und wiederholte Besprechungen mit dem Reichsfinanzminister Dietrich und dem Reichsarbeitsminister Egerwald. Wie man hört, soll im Einberufen mit dem Gesandtschaftsausschuss ein Plan über die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten ausgearbeitet und beschleunigt der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Ausgeschlossen hierfür dürfte aber der Ausgang der schwebenden Kreditverhandlungen sein.
Daß die Sozialdemokraten in den weiteren Verhandlungen im Reichstag mit den Kommunisten stimmen und so in Abwesenheit der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten die Regierung zu Fall bringen werden, hält man in parlamentarischen Kreisen für unwahrscheinlich. Was die einzelnen Fragen betrifft, hält man im Reichstag die Ablehnung der sogenannten Millionärsteuer, mit der sich der Haushaltsausschuss am Dienstag erstmals beschäftigte, für sicher. Ebenso beurteilt man die Ansichten der sozialdemokratischen Fraktion über die Verringerung der Verfassung ungenügend, zumal zu der Beauftragung des Wahlalters von 20 auf 25 Jahre eine Zweidrittelmehrheit des Reichstags erforderlich wäre.
Mittwoch der Opposition bei der Wahlrechtsdebatte?
Anders ist es mit der Wahlrechtsreform, der bereits der Reichstag zugestimmt hat. Aber auch hier dürfte es noch große Debatten geben, sind doch auch hier die Mehrheitsansichten unsicher, weil die Sozialdemokraten an diesem Gesetz viel aussetzen haben, obgleich es gerade den großen Parteien Vorteile bringt. Die Opposition ist absolut gegen die Wahlrechtsreformsvorschläge, und geht dabei so weit, daß man von ihren Abgeordneten hören kann, die Opposition wolle in den Reichstag zurückkehren, wenn diese Frage auf die Tagesordnung gesetzt werde. Man hält die Vorschläge also für das, was Herr Eißner vor seinem Auszug aus dem Reichstag als „tückischen Anschlag“ bezeichnete.

Das Stahlhelm-Ermittlungsverfahren.

Eine Mitteilung des Bundesamtes.
Wie das Bundesamt des Stahlhelm mitteilt, hat zu dem vom Generalkommando gegen die Bundesführer des Stahlhelm, Franz Seidie und Ritterberg, eingeleiteten Ermittlungsverfahren auf Grund des Paragraphen 5, Absatz 1 des Republikstrafgesetzes folgenden Passus in einem Aufsatze vom 18. Januar Anlaß gegeben, den die Bundesführer in der Stahlhelm-Zeitung veröffentlicht hatten:
„Kameraden! Seit 13 Jahren lebt das deutsche Volk im unendlichen Reich der Wismar feindlichen Marasmus. Dießem Wismar, das die völkischen, städtischen, kulturellen und auch die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Nation völlig zu zerbrechen droht, hat Ihr den Kampf angelegt, um aus dem Geist der Frontkameradschaft und der Kameradschaft das wahre Deutsche Reich und die Nation erlösen zu lassen.“

